



Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2023

Ratschlag «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzachstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG

P231509

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Entwicklungsplan von Roche stellt das kontinuierliche Wachstum der Firma baulich sicher und festigt den Standort Basel. Diese Entwicklung ist von hohem öffentlichem Interesse, stellt Roche hochwertige Arbeitsplätze für rund 9'500 Mitarbeitende in Basel zur Verfügung – Tendenz steigend. Der zweite Bebauungsplan und weitere kleinere planerische Bereinigungen für das Südareal sind die Voraussetzung für Roche, das Südareal nach dem Umzug der Forschung ins Nordareal zu entwickeln. Dazu soll in einem ersten Schritt eine grosszügige Grünanlage geschaffen und ein zentrales Gebäude im Park mit Besucher- und Mitarbeiternutzungen errichtet werden. Damit diese neue Grün- und Freiraumgestaltung langfristig Bestand hat, wird für Roche die planerische Option für ein drittes Hochhaus (Bau 3) gesichert. Das ermöglicht die städtebaulich erwünschte Verbindung mit der bestehenden Solitude-Anlage sowie deren Stärkung. Ausserdem entspricht der geplante neue, nicht mehr versiegelte Frei- und Grünraum den Zielen des Stadtklimakonzepts, indem die sommerliche Hitzebelastung reduziert, die Aufenthaltsqualität erhöht und die Durchlüftung verbessert werden. Gegen den Bebauungsplan sind 46 Schreiben eingegangen. Davon werden 14 als legitimierte Einsprachen und 31 als Anregungen entgegengenommen.

